

Prüfverfahren

Nachzertifizierung von Patronenmodellen

(Verfahren nach Ziffer 1.6.4 der TR)

In der Technischen Richtlinie (TR) "Patrone 9 mm x 19, schadstoffreduziert", Stand: September 2009, ist unter Ziffer 1.6.4 festgelegt, dass Patronenmodelle, die bereits nach Technischer Richtlinie Patrone 9 mm x 19, schadstoffreduziert, Stand: September 2001, zertifiziert sind, nach einer erfolgreich abgeschlossenen Nachprüfung nachzertifiziert werden können.

Die Durchführung der Prüfungen hat der Anbieter auf seine Kosten zu veranlassen.

Für die Nachprüfung ist es erforderlich, ein Los von mindestens 50.000 Patronen vorzustellen. Die Patronen müssen dem Konstruktionsstand entsprechen, für den ein Zertifikat ausgestellt wurde.

Aus dem Los werden vom Beschussamt Ulm beim Hersteller 5.000 Patronen gezogen, mit denen die Prüfungen durchgeführt werden.

Folgende Prüfungen werden nach der TR "Patrone 9 mm x 19, schadstoffreduziert", Stand: September 2009, durchgeführt:

- Nr. 2.3 **Patronenprüfung** - Äußere Beschaffenheit und Kennzeichnung
- Nr. 2.4.2.2 **Übungsgeschoss**
Prüfung, ob Schutzwesten der Schutzklasse 1 der TR „Ballistische Schutzwesten“ mit dem Übungsgeschoss nicht durchschlagen werden (Das Verfahren ist in einem gesonderten Dokument beschrieben und im Internet verfügbar.)
- Nr. 2.5.5 **Anzündhütchen** (Run Down Test)
- Nr. 2.5.8 **Schusszeit**
- Nr. 2.5.9 **Treffgenauigkeit**
- Nr. 2.5.10 **Funktion**
- Nr. 2.5.11 **Metallablösungen**
- Nr. 2.5.12 **Treibladungspulverreste**

Die Prüfungen der Nummern 2.5.9 bis 2.5.12 sind mit Waffen gem. Waffenliste durchzuführen, die bei der Zertifizierung nach TR "Patrone 9 mm x 19, schadstoffreduziert", Stand: September 2001, noch nicht zur Verfügung standen (neu zertifizierte Waffen).